LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt
-Außenstelle Lüchow-

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2018

des

Planungsverbandes Neu Tramm

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	7
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	9
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	10
3.6	Haushaltsreste	11
4	Abschließende Prüfungsbescheinigung	11
4.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	11
4.2	Bestätigung	11
4.3	Schlussbemerkung	12

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
BauGB	Baugesetzbuch
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VS	Verbandssatzung

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2018

Ergebnisrechnung 2018

Finanzrechnung 2018

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Dies gilt auch für den Planungsverband, der von der Stadt Dannenberg (Elbe) und der Gemeinde Jameln 2002 aufgrund § 205 BauGB gebildet wurde, um die Bauleitplanung und deren Durchführung für das ehemalige Kasernengelände Neu Tramm vorzunehmen. Der Planungsverband tritt insoweit als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 2 Abs. 3 VS) an die Stelle der Gemeinden. Die Samtgemeinde Elbtalaue führt nach § 12 Abs. 2 VS das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen aus, bei dem sinngemäß die für die Gemeinden geltenden Vorschriften Anwendung finden (§ 13 Abs. 1 VS).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA am 16.07.2019 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 24.07.2019 bis 25.07.2019 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Sperling das Amt des Verbandsvorsitzenden (§ 6 VS) wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für den Planungsverband sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungswesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.
Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Körperschaft. Es wird insoweit auf die seitens des Planungsverbandes erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist dem zuständigen Sachbearbeiter der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden.

1.4 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2017. Über diesen Jahresabschluss hat die Verbandsversammlung am 14.01.2019 beschlossen und zugleich dem Verbandsvorsitzendem Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.
Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 23.01.2019 bis 31.01.2019 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Verbandsvorsitzenden ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).
Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung am 12.12.2017 beschlossen.

Die beschlossenen Haushaltssatzungen sollen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

Soweit im Haushaltsjahr Nachtragssatzungen beschlossen wurden, erfolgt hier die Darstellung der fortgeschriebenen Werte.	**2018**
Kreditermächtigung	0,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	11.100,00 €

**genehmigungspflichtig*

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 10.01.2019 zur Kenntnis genommen und die wegen des Höchstbetrags der Liquiditätskredite erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 02.02.2018 veröffentlicht.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Verbandsvorsitzende (nunmehr Herr Voß) hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 am 07.05.2019 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des geprüften Jahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2018		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	11.100,00 €	957,00 €	-10.143,00 €
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	11.100,00 €	556,39 €	-10.543,61 €
Ordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**400,61 €**	**400,61 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**0,00 €**	**400,61 €**	**400,61 €**

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmen.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte für die Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnungen – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2018		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	11.100,00 €	550,00 €	-10.550,00 €
Auszahlungen	11.100,00 €	720,74 €	-10.379,26 €
Saldo	**0,00 €**	**-170,74 €**	**-170,74 €**
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Überschuss/ Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**0,00 €**	**-170,74 €**	**-170,74 €**
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Finanzmittelbestand (Saldo I., II. und III.)	**0,00 €**	**-170,74 €**	**-170,74 €**
IV. Saldo aus haushaltsunwirk-samen Vorgängen		0,00 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		171,39 €	
Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		**0,65 €**	

Der für das Prüfjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva			
	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sach-vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Finanz-vermögen	0,00 €	400,00 €	400,00 €
4. Liquide Mittel	171,39 €	0,65 €	-170,74 €
5. Aktive Rechnungs-abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**171,39 €**	**400,65 €**	229,26 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.
Der Planungsverband besitzt kein Anlagevermögen. Als Finanzvermögen sind Forderungen an die Verbandsmitglieder ausgewiesen.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.1 Basis-reinvermögen	7.868,73 €	7.868,73 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahres-ergebnis	-8.268,69 €	-7.868,08 €	400,61 €
1.4 Sonder-posten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Schulden	171,35 €	0,00 €	-171,35 €
3. Rück-stellungen	400,00 €	400,00 €	0,00 €
4. Passive Rechnungs-abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**171,39 €**	**400,65 €**	229,26 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.
Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	nachrichtlich Vorjahr	31.12.2018
2.1 Geldschulden	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	171,35 €	0,00 €
2. Schulden insgesamt	**171,35 €**	**0,00 €**

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungs-übersicht und Forderungsübersicht beigefügt.
Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Es wurden keine Haushaltsreste gebildet und daher dem Jahresabschluss auch keine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste beigefügt.

4 Abschließende Prüfungsbescheinigung

4.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Der Planungsverband weist einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von 170,74 €, liquide Mittel von 0,65 € sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 400,61 € aus. Altfehlbeträge (keine kameralen Sollfehlbeträge) sind in Höhe von 8.268,69 € abzudecken. Die Passivseite der Bilanz wird fast ausschließlich von der Rückstellung geprägt, doch konnte eine positive Nettoposition (Eigenkapital) erreicht werden. Die für 2018 vorgesehenen Planungsaufwendungen fielen nicht an.

Die finanziellen Verhältnisse des Planungsverbandes sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

4.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

4.3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Verbandsversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Verbandsvorsitzenden der Verbandsversammlung zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 26.07.2019

Gez. Schattauer